

Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung



Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: Allianz Elementar Versicherungs-AG, Österreich

Produkt: Kfz-Partner

ACHTUNG: Hier finden Sie nur ausgewählte Informationen in vereinfachter Form, um Ihnen einen Überblick zu geben. Alle vorvertraglichen und vertraglichen Informationen über das Produkt finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Fahrzeuginsassen-Unfallversicherung



Was ist versichert?

Die Versicherung umfasst Unfälle im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n). Unfälle sind Ereignisse, die plötzlich von außen auf Sie einwirken und unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führen.

- ✓ Versichert sind insbesondere Unfälle beim Lenken, Benutzen, Behandeln, beim Be- und Entladen, beim Einweisen des Fahrzeuges sowie beim Ein- und Aussteigen

Folgende Leistungen nach Unfällen sind im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme(n) jedenfalls versichert:

- ✓ Dauernde Invalidität und/oder Unfalltod

Zusätzlich kann versichert werden

- Spitalgeld
- Taggeld
- Heilkosten

Die Versicherungssumme(n) vereinbaren wir mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

- ✗ Unfälle basierend auf gerichtlich strafbare, vorsätzliche Handlungen
- ✗ Unfälle bei der Teilnahme an einem Auto- oder Motorradrennen oder dazugehörigen Trainingsfahrten
- ✗ Unfälle durch eine Bewusstseinsstörung, z.B. Ohnmacht
- ✗ Unfälle des Versicherten aufgrund eines Herzinfarkts oder Schlaganfalls
- ✗ Unfälle im Zusammenhang mit Aufruhr, inneren Unruhen und Krieg
- ✗ Unfälle durch Erdbeben
- ✗ Nuklearschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Kein Versicherungsschutz, eingeschränkter Versicherungsschutz oder eine Regressmöglichkeit des Versicherers bestehen bei Unfällen,

- ! wenn der Lenker alkoholisiert oder suchtgiftbeeinträchtigt fährt
- ! wenn der Lenker keinen Führerschein besitzt
- ! wenn Vereinbarungen zur Verwendung des Fahrzeuges nicht eingehalten werden
- ! wenn mehr Personen als zulässig befördert werden
- ! wenn bei Wechselkennzeichen jenes Fahrzeug benutzt wird, an dem keine Kennzeichentafeln angebracht sind
- ! Schon vor dem Unfall bestehende Beeinträchtigungen, Krankheiten oder Gebrechen reduzieren die Leistung – abhängig von deren Einfluss.
- ! Bei Verletzung der vertraglichen Verpflichtungen entfällt der Versicherungsschutz ganz oder teilweise.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht in Europa im geografischen Sinn.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Der Versicherer ist vor Abschluss des Vertrages, aber auch während der Laufzeit über das versicherte Risiko vollständig und wahrheitsgemäß zu informieren.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Das versicherte Risiko darf nach Abschluss des Versicherungsvertrages nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden.
- Ein Versicherungsfall ist so schnell wie möglich zu melden und an der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung von Auskünften und Überlassung von Originalbelegen).
- Ein drohender Schaden muss nach Möglichkeit abgewendet und ein entstandener Schaden gering gehalten werden.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämie ist jährlich während der Vertragsdauer und im Vorhinein zu bezahlen. Eine halb-, vierteljährliche oder monatliche Zahlungsweise und die Zahlungsart (z.B.: Zahlungsanweisung per Zahlschein oder online, Abbuchungsauftrag, Einzugsermächtigung) können vereinbart werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Beginn des Vertrages und der Deckung ist in der Versicherungspolizze angegeben. Voraussetzung ist, dass die Zahlung der ersten Versicherungsprämie rechtzeitig und vollständig erfolgt.
- Der Vertrag endet durch Kündigung durch den Versicherer oder den Kunden; Der Versicherungsschutz/die Deckung endet ebenfalls, sofern vertraglich nichts anderes vereinbart ist.
- Beträgt die vereinbarte Vertragsdauer 1 Jahr oder weniger, endet der Versicherungsschutz ohne Kündigung zum vereinbarten Zeitpunkt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Beträgt die Vertragsdauer ein Jahr, so kann der Vertrag ein Monat vor Ablauf der gekündigt wird. Wird der Vertrag nicht fristgerecht gekündigt, so verlängert sich die Vertragsdauer automatisch um ein weiteres Jahr und kann wieder ein Monat vor Ablauf gekündigt werden.
- Verträge mit einer Laufzeit von drei oder mehr Jahren können erstmals zum Ende des dritten Versicherungsjahres und danach jährlich mit einer Kündigungsfrist von einem Monat gekündigt werden.
- Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen z.B. nach Eintritt eines Versicherungsfalles vorzeitig gekündigt werden.